



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 24.06.2015 – 26. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

170. 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften - Vertiefung

Englische Übersetzung: Intermediate Quantitative Methods in the Social and Behavioral Sciences

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 18. Mai 2015 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums ‚Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Vertiefung‘, veröffentlicht am 30.06.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 40. Stück, Nummer 229, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 2 Umfang soll lauten:

„Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Vertiefung beträgt 15 ECTS-Punkte **und ist in zwei Semestern studierbar.**“

2) § 4 Aufbau wird wie folgt abgeändert:

- Im Modul PM ANAII (Quantitative Datenanalyse II) wird die bisherige Teilnahmevoraussetzung für UE/UK/SE Angewandte Übungen Quantitative Datenanalyse II – die positive Absolvierung der Vorlesung Quantitative Datenanalyse II - gestrichen. Es wird stattdessen folgender Satz eingefügt: „Die VO ist an praktische Übungseinheiten gekoppelt. Die VO und die prüfungsimmanenten Bestandteile des Moduls sollten daher parallel absolviert werden.“

- Im Modul PM ANATHE (Angewandte Themen in den quantitativen Methoden der Sozialwissenschaften) wird die positive Absolvierung des Moduls PM ANAII als Teilnahmevoraussetzung ergänzt.

3) § 8 Inkrafttreten

Folgender Abs 2 wird eingefügt: Die Änderungen des Erweiterungscurriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Wien vom 24.06.2015, Nr. 170, Stück 26 treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a